

# Ausstellungen im Künstlerbahnhof Ebernburg

## Rahmenbedingungen

### Auswahlverfahren:

Der Förderverein Künstlerbahnhof Ebernburg e.V. wählt in einem Kuratorium aus mindestens 5 Mitgliedern nach den eingereichten Unterlagen den Künstler / die Künstlerin für eine Ausstellung aus. Bewerbung bis 30. September für das folgende Jahr. Bitte Bewerbungen nur in Papierform und mit frankiertem Rückumschlag. Sonst leider keine Rücksendung.

### Zeitpunkt:

In Absprache oder Angabe des Bewerbers wird der Zeitpunkt der Ausstellung festgelegt. Der Zeitpunkt ist in der Regel in den Wintermonaten.

### Ausstellungsdauer:

In der Regel ist die Ausstellungsdauer 1 Monat. Die Dauer kann je nach Verfügbarkeit, Absprache und besonderen Kriterien auch länger vereinbart werden.

### Öffnungszeiten:

Die Ausstellungen sind jeweils Samstags und Sonntags von 15 bis 18 Uhr geöffnet. Sie wird von Mitgliedern des Fördervereins bzw. dem Aussteller nach Absprache beaufsichtigt.

### Prozedere:

Der Künstler / die Künstlerin liefert und holt die Kunstwerke selbst oder per Fracht auf eigene Kosten incl. eigener Transportverantwortung.

Der Förderverein stellt die Räumlichkeit kostenfrei zur Verfügung. Er hilft nach besten Kräften beim Aufbau und der Hängung. Er übernimmt folgende Leistungen: die Kosten für Heizung und Strom, die Kosten für die Erstellung und den Versand der Einladungen und Plakatierung sowie die Presseinformation. Er übernimmt die Reinigung der Atelierräume jeweils vor dem Ausstellungsbeginn nach Bedarf. Die Einladung erfolgt teilweise per Mail.

Die Exponate werden von Förderverein für die Zeit der Ausstellung zum vom Künstler angegebenen Wert versichert.

Der Künstler/die Künstlerin kann während der Ausstellung zugegen sein. Hierzu kann die zum Künstlerbahnhof gehörende Wohnung angemietet werden.

Die Information zur Ausstellung wird auf der Webseite des Künstlerbahnhofs aufgenommen. Mit Zustimmung oder Wunsch des Ausstellers wird ein Link zu ihm eingerichtet.

Für verkaufte Werke erhält der Förderverein einen Unkostenbeitrag von 10% des Verkaufswertes.

Der Förderverein selbst und seine ordentlichen Mitglieder erhalten beim Ankauf eines Werkes einen Nachlass von 20%.

Zur Ausstellung wird jeweils ein Vertrag mit dem Aussteller geschlossen.

Stand: 15. April 2013